

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0282/2021**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Planungsausschuss	22.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**InHK Bensberg | Verfügungsfonds;**  
**hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie**

### **Beschlussvorschlag:**

Die überarbeitete Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg sowie die dazugehörige Geschäftsordnung werden in der vorliegenden Form beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im März 2017 für die Stadtteile Bensberg/Bockenbergr ein Integriertes Handlungskonzept (kurz: InHK Bensberg) beschlossen. Auf Grundlage dessen wurde die Stadt Bergisch Gladbach in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Landes NRW aufgenommen. Der Verfügungsfonds ist eine von 33 Maßnahmen aus dem InHK Bensberg. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die erste Fassung der Richtlinien zum Verfügungsfonds beschlossen [Drucksachen-Nr. 0136/2020].

Durch den Verfügungsfonds wird im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des InHK Bensberg, seit dem Beschluss der Richtlinie die Partizipation örtlicher Akteure aus Gewerbe, Eigentümerschaft, Kultur, Sport, Soziales und Bürgerschaft, die Erhöhung ihrer Identifikation mit dem Stadtteil und die Aktivierung privaten Kapitals zur Unterstützung bei der Aufwertung des öffentlichen Raums unterstützt.

Der Verfügungsfonds richtet sich dabei auf investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können dabei flexibel und lokal angepasst eingesetzt werden, bedürfen aber der Zustimmung eines Vergabegremiums, das sich aus Vertretern aus Politik, Stadtverwaltung und den privaten Interessensgruppierungen zusammensetzt.

Der Fonds finanziert sich anteilig aus privaten und öffentlichen Mitteln. Die beantragten Maßnahmen werden mindestens zu 50 % aus privaten Mitteln und höchstens zu 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Mit der überarbeiteten Fassung werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Programmgebiet des InHK Bensberg drei priorisierte Bereiche herausgestellt werden, und zwar die Schloßstraße, das historische Ensemble Burggraben und der Wohnpark Bensberg. Die Priorisierung soll dazu dienen, Fördermaßnahmen vorrangig in diesen drei Bereichen zu konzentrieren, um dort positive Effekte zu erzielen. Maßnahmen, die im Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens Schloßstraße liegen, bzw. unmittelbar an diesen angrenzen, müssen dessen Empfehlungen entsprechen, um eine Förderung im Rahmen des Verfügungsfonds zu bekommen. Die Inhalte des Gestaltungsleitfadens Schloßstraße können der Beschlussvorlage „InHK Bensberg | Gestaltungsleitfaden Schloßstraße; hier: Beschluss über den Gestaltungsleitfaden“ [Drucksache 0280/2021] entnommen werden.

In der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds wurden darüber hinaus im Zuge der Überarbeitung Beispiele für förderfähige Maßnahmen und die entsprechenden förderfähigen Kosten eingesetzt, um die vielseitige Anwendbarkeit des Verfügungsfonds zu verdeutlichen. Privat initiierte Maßnahmen, die dem Allgemeinwohl dienen und einen Nutzen für die priorisierten Bereiche erwarten lassen, können in einer großen Bandbreite, die z. B. von Beleuchtungselementen im öffentlichen Raum über Workshops bis zu Bücherschränken reicht, mit der Unterstützung des Verfügungsfonds umgesetzt werden.

Im Oktober 2020 wurde ein Konzept zur Winterbeleuchtung Schloßstraße genehmigt. Im Februar 2021 wurde zusätzlich die Genehmigung für die Konzepterstellung zur Baum-Illumination in der Schloßstraße sowie den Musterbau eines Zylinders für diese Maßnahme erteilt. Für die Umsetzung der Winterbeleuchtung bzw. Baum-Illumination wurde im Frühjahr 2021 bereits eine Absichtserklärung mit der ISG abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Anfragen zur Errichtung von Parkbänken, einem Außenschaukasten sowie einem Urban-Gardening-Projekt gestellt.

In der Geschäftsordnung des Vergabegremiums zum Verfügungsfonds wurde präzisiert, dass bei Entscheidungen über Projekte, bei denen ein Mitglied des Vergabegremiums bzw. die Organisation, die von dem Mitglied vertreten wird, auch Antragsteller ist, dem Betreffenden oder der Betreffenden kein Stimmrecht erteilt wird. Zudem wurden die Aufgaben der Geschäftsführung, die von dem Stadtteilmanagement wahrgenommen werden, um die Kassenführung reduziert, da diese zu den Aufgaben der Kämmerei der Stadt Bergisch Gladbach gehört.

Die überarbeitete Richtlinie kann der **Anlage 1** und die überarbeitete Geschäftsordnung der **Anlage 2** entnommen werden.

#### **Klimaschutz bzw. Klimaanpassung:**

Durch die Überarbeitung der Richtlinie sowie der Geschäftsordnung sind keine negativen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Fördermittel für eine erste Tranche zur Umsetzung des Programms in Höhe von 25.000 € wurden bewilligt und der kommunale Eigenanteil (zzt. 30%) wurde in der HH-Planung 2020 sichergestellt. Die zweite Tranche in Höhe von 31.863 € wurde im April 2021 ebenfalls bewilligt, auch hierfür wurde der Eigenanteil in der HH-Planung berücksichtigt. Die Stadtverwaltung prüft derzeit, ob eine 3. Tranche beantragt werden kann. Die Aufstockung der Gesamtfördersumme muss in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1	Richtlinie Verfügungsfonds
Anlage 2	Geschäftsordnung Vergabegremium